

Protokoll

über die **öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Emtinghausen** am Dienstag, dem 03.03.2015, 19:30 Uhr, in Emtinghausen-Bahlum, Gaststätte Waldschänke, Syker Str. 89.

Anwesend:

Bürgermeister Bremer
Ratsmitglied Brefort
Ratsmitglied Grieme
Ratsmitglied Hemmje
Ratsmitglied Körte
Ratsmitglied Schäfer
Ratsmitglied Schümann
Ratsmitglied Schumacher
Ratsmitglied Wendt

Von der Verwaltung:

Gemeindedirektor Hesse
Verwaltungsfachangestellte Cramer als Protokollführerin

Als Gäste:

1 Pressevertreter
Frau Lüders, pk plankontor städtebau gmbh, Oldenburg, bis TOP 6 der Sitzung
12 Einwohner

Es fehlen entschuldigt:

Ratsmitglied Janßen
Ratsmitglied Nessler

TOP 1 - Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit

Bgm. Bremer eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest.

TOP 2 - Einwohnerfragestunde

Das Wort wird von den anwesenden Einwohnern nicht gewünscht.

TOP 3 - Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates am 03.12.2014

Das Protokoll über die Sitzung des Rates am 03.12.2014 wird einstimmig genehmigt.

TOP 4 - Bericht des Gemeindedirektors über wichtige Angelegenheiten und Mitteilung über den Ausführungstand von Ratsbeschlüssen -DS-Nr. E.1.17.M93-

GD Hesse verweist auf die vorliegende Drucksache und erkundigt sich, ob Fragen vorliegen.

Ratsmitglied Brefort wünscht Informationen über den aktuellen Stand des Kaufes Gasthaus Zum Götzen, welcher sich bereits seit einem Jahr hinziehe.

Bgm. Bremer und GD Hesse informieren darüber, dass das Verfahren von der Verkäuferseite her festhängt. Rechtsanwalt von Hollen habe festgestellt, dass eine Vormerkung im Vertrag die Verhandlungen blockiere. Nach dem Stand von Dezember/Januar würde es wohl noch 3-5 Monate dauern.

Ratsmitglied Brefort erkundigt sich danach, ob der Schaden an der Mühle durch die sich gelösten Flügel bereits behoben wurde.

GD Hesse antwortet, dass bereits vom Verein eine Firma kontaktiert wurde, der Schaden allerdings noch nicht behoben werden konnte.

Ratsmitglied Brefort bittet den anwesenden Herrn Ebel, seinen Wissensstand vorzutragen. Dieser informiert darüber, dass man sich mit der Firma Lütgen in Verbindung gesetzt hat. Es ist geplant, die Flügel austauschen zu lassen. Die Kosten belaufen sich hier auf 650,00 € inkl. MwSt.

Ratsmitglied Schäfer fragt zu TOP 8 der Beschlusskontrolle, ob sich bereits etwas bei der Beleuchtung des Weges zum Jugendtreff „El Castillo“ getan habe. Dies sei nicht der Fall und werde intern von den Ratsmitgliedern geklärt.

TOP 5 - Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Feuerwehrrätehaus Emtinghausen/Bahlum“,
a) Zustimmung zum Vorentwurf,
b) Freigabe des Vorentwurfes mit Entwurfsbegründung für die Verfahrensstufe „Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB“
-DS-Nr. E.4.17.89-

Bgm. Bremer erteilt Frau Lüders, pk plankontor städtebau, das Wort.

Sie erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation ausführlich die Aufstellung des Bebauungsplanes des Geltungsbereiches an der Syker Straße. Auf Nachfrage erläutert sie, dass das weitere Vorhaben noch ungefähr ein Jahr dauern werde. Dies hänge vom Einfluss des Rates ab. Je öfter Ratssitzungen stattfinden, desto schneller werde das Projekt vorangebracht.

Bgm. Bremer und GD Hesse bestätigen, dass, sobald neue Erkenntnisse vorliegen, kurzfristig Ratssitzungen einberufen werden, so dass hoffentlich im nächsten Jahr gebaut werden kann.

Frau Lüders ergänzt, dass sich die Gemeinde noch Gedanken um eine Ausgleichsfläche für den Standort neuer Bäume sowie einer Wiese Gedanken machen müsse.

/ Die Präsentation zu diesem Tagesordnungspunkt wird dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Anschließend lässt Bgm. Bremer über den Beschlussvorschlag abstimmen:

- a) Der Rat stimmt dem vorliegenden Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 10 „Feuerwehrrätehaus Emtinghausen/Bahlum“ einschl. Entwurfsbegründung zu.
- b) Der Rat beschließt, auf der Basis des unter a) beschlossenen Vorentwurfes die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer Versammlung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TOP 6 - Beratung und Beschlussfassung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Emtinghausen-Mitte“,

- a) **Entscheidung über die während der Verfahrensstufen „Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB“ und der „Frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB“ eingegangenen Stellungnahmen,**
- b) **Entwurfs- u. Auslegungsbeschluss,**
- c) **Entscheidung über die gemeinsame Durchführung der Verfahrensstufen „Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB“ und „Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB entsprechend § 4a Abs. 2 BauGB“**
-DS-Nr. E.4.17.90-

Frau Lüders erklärt anhand einer weiteren Präsentation das Vorhaben der 3. Änderung des Bebauungsplanes.

Anschließend geht sie auf die Abwägungsempfehlungen zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ein, die den Ratsmitgliedern vorliegen. Schließlich ergänzt sie noch eine textliche Festsetzung, die zuvor nicht genannt wurde: „Auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen entlang der festgesetzten Fläche für die Erhaltung und zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sind Garagen, offene Garagen sowie Nebenanlagen gem. § 14 BauNVO nicht zulässig (gem. § 12 Abs. 6 der BauNVO).“

Bgm. Bremer bedankt sich bei Frau Lüders für die ausführlichen Erläuterungen.

Anschließend lässt er über den Beschlussvorschlag abstimmen:

- a) Der Rat beschließt die beigefügte Abwägungsempfehlungen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 1 BauGB) sowie die Anregungen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerversammlung).
- b) Der Rat stimmt dem Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Emtinghausen-Mitte“ einschl. Entwurfsbegründung zu. Weiter beschließt der Rat, den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Emtinghausen-Mitte“ sowie die dazugehörige Entwurfsbegründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
- c) Zur Beschleunigung des Verfahrens werden die Verfahrensstufen „Behördenbeteiligung“ gem. § 4 Abs. 2 BauGB und „Öffentlichkeitsbeteiligung“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB gemeinsam durchgeführt (§ 4a Abs. 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

GD Hesse ergänzt für die anwesenden Bürger, dass die Planunterlagen demnächst 4 Wochen im Rathaus zur Einsicht ausliegen werden.

Die Präsentation von Frau Lüders zu diesem Tagesordnungspunkt wird ebenfalls dem Protokoll als Anhang beigelegt.

TOP 7 - Beratung und Beschlussfassung über das Anlegen eines Grabfeldes für Urnen-Doppelwahlgrabstätten auf dem Friedhof Emtinghausen
-DS-Nr. E.4.17.91-

Bgm. Bremer erläutert die Beschlussvorlage. Der den Ratsmitgliedern vorliegende Plan über die Gestaltung der kleineren Grabstätten als Urnen-Doppelwahlgrabstätten soll öffentlich ausgelegt werden.

Auf Nachfrage erklärt GD Hesse, dass die weitere Bearbeitung der gesamten Satzung ein nächster Schritt des Samtgemeinderates sei.

Anschließend lässt Bgm. Bremer über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Der Rat beschließt die Anlage eines Urnen-Doppelwahlgrabstättenfeldes auf dem Friedhof Emtinghausen gem. dem anliegenden vom Friedhofswärter Schröder ausgearbeiteten Gestaltungskonzept.

Die Herstellung des Urnen-Doppelwahlgrabstättenfeldes erfolgt auf den unbelegten Wahlgrabstätten Nr. 309 u. 310.
 Jede einzelne Urnen-Doppelwahlgrabstätte hat ein Innenmaß von 0,75 m x 1,00 m und dient der Aufnahme von zwei Urnen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TOP 8 - Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung der Gleichstellungsbeauftragten der Samtgemeinde auch für die Mitgliedsgemeinde Emtinghausen
-DS-Nr. E.1.17.95 u. E.1.17.95.1-

GD Hesse erläutert die vorliegende Beschlussvorlage und übergibt anschließend das Wort an Ratsmitglied Brefort. Dieser tut sich schwer damit, dieser Beauftragung zuzustimmen, da er in Emtinghausen keinerlei Probleme sehe und eine Beauftragung aus diesem Grunde nicht nötig sei. Außerdem weist er auf den Satz „Kosten entstehen der Mitgliedsgemeinde zunächst nicht“ hin.

Ratsmitglied Grieme entgegnet, dass zurzeit überall Gleichstellungsbeauftragte eingesetzt werden und dies auch einer gesetzlichen Vorlage entspricht. Er sehe es positiv, wenn Frau Lankenau für die Gemeinde Emtinghausen tätig werde. Denn auch wenn zurzeit keine Probleme vorliegen, sei es gut, für den Fall der Fälle gewappnet zu sein.

GD Hesse ergänzt, dass der Rat in Kostenfragen vorher gefragt und nicht eigenmächtig über die Mittel der Gemeinde entschieden werde.

Anschließend lässt Bgm. Bremer über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Die hauptberufliche Gleichstellungsbeauftragte der Samtgemeinde Thedinghausen nimmt im Rahmen dieser Tätigkeit auch Gleichstellungsangelegenheiten mit sofortiger Wirkung für die Gemeinde Emtinghausen wahr. Für ihre Tätigkeit gilt § 9 Abs. 2 bis 6 sowie § 8 Abs. 2 Satz 1 NKomVG.

Abstimmungsergebnis: 4 Stimmen dafür
1 Stimme dagegen
4 Enthaltungen

**TOP 9 - Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung einschl. -plan 2015
-DS-Nrn. E.2.17.84 u. E.2.17.84.M1-**

Bgm. Bremer berichtet, dass die Gemeinde Emtinghausen in der Vergangenheit schuldenfrei gewesen sei, jedoch der Haushalt im Jahr 2015 nicht ausgeglichen werden könne. Grund dafür sei zum größten Teil, dass sich das Kindergartenangebot erhöht habe. Beispielsweise wurden die Arbeitsstunden erhöht und außerdem gebe es nun ein Essensangebot. Bei gleichbleibenden Einnahmen und höher werdenden Ausgaben sei dies eine natürliche Folge. Außerdem habe es seit acht Jahren keine Steuererhöhung in der Gemeinde Emtinghausen gegeben. Die Hebesätze befinden sich im unteren Bereich zu Vergleichshebesätzen. Er appelliert dafür, dass die Hebesätze erhöht werden, damit der Landkreis sich nicht in Zukunft dieser Angelegenheit annehmen müsse, wie es bei der Gemeinde Riede der Fall gewesen sei.

Anschließend übergibt er GD Hesse das Wort.

Dieser gibt einen Rückblick über das Jahr 2014 und weist darauf hin, dass bei einem anfänglichen Minus von 134.500 € schlussendlich nur noch ein Minus von 15.024 € vorlag. Dies stellt eine erhebliche Verbesserung dar und kann dadurch begründet werden, dass sowohl mehr Gewerbesteuer als auch mehr Einkommens- und Umsatzsteuer eingenommen wurde. Außerdem sei der Ertrag der Mieten und Pachten in Höhe von 43.513 € Mehreinnahmen sehr beachtlich. Die Finanzrechnung zeige bei einem anfänglichen Soll von -139.000 € nur noch -18.000 € auf. Für Investitionen seien nur 8.000 € ausgegeben worden.

Anschließend geht GD Hesse auf das Haushaltsjahr 2015 ein. Im Ergebnishaushalt liegt ein Fehlbetrag in Höhe von 92.000 € vor. Durch die Anhebung der Hebesätze und die Absenkung der Samtgemeindeumlage könne der Haushalt konsolidiert bleiben.

Bgm. Bremer ergänzt, dass die Hebesätze der Gemeinde Emtinghausen momentan unter dem Landesdurchschnitt liegen.

Ratsmitglied Wendt bittet um Erläuterung, welche Auswirkungen eine Anhebung der Hebesätze auf den Haushalt der Gemeinde hätte.

GD Hesse verliert eine Übersicht, aus der hervorgeht, wie viele Haushalte bei dem jeweiligen Hebesatz welche Erhöhung zu erwarten hätten. Eine Erhöhung stelle zwar eine Belastung dar, sei jedoch noch erträglich. Die angedachten Hebesätze seien somit die gleichen wie die der Gemeinde Blender. Der Vorschlag für die Festsetzung der Hebesätze sei nun wie folgt:

| | |
|----------------------------|----------|
| Hebesatz der Grundsteuer A | 370 v.H. |
| Hebesatz der Grundsteuer B | 370 v.H. |
| Hebesatz der Gewerbesteuer | 380 v.H. |

Somit läge man ungefähr beim Landesdurchschnitt.

Anschließend verliest GD Hesse den Beschlussvorschlag:

| Der Rat der Gemeinde Emtinghausen beschließt die beigefügte Haushaltssatzung 2015, den Haushaltplan mit dem Ergebnis- und dem Finanzhaushalt für die Jahre 2015-2018 sowie den Anlagen, die Investitionsplanung 2015-2018 unter Berücksichtigung aller Änderungen der Verwaltung sowie der Änderungen aus der heutigen Sitzung (siehe | auch beigefügte Änderungsliste).

Bgm. Bremer lässt über diesen Beschlussvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Anschließend spricht Bgm. Bremer einen großen Dank an Kämmerer Dunker aus.

TOP 10 - Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen

Es liegen keine Zuwendungen vor.

TOP 11 - Mitteilungen und Anfragen

- a) Bgm. Bremer erläutert für die anwesenden Einwohner den Stand der Küchenplanung für den Kindergarten Emtinghausen und ergänzt, dass 50 % der Kosten vom Landkreis getragen werden.

TOP 11 - Mitteilungen und Anfragen

- b) GD Hesse informiert i.S. Feldsteine an der L 354/Syker Straße. Diese Angelegenheit wurde an die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr weitergegeben. Die Feldsteine sollen entfernt und durch Leitpfosten ersetzt werden. Die Steine seien dort platziert worden, weil die Straßenfläche immer wieder durch diverse Fahrzeuge beschädigt werde.

TOP 11 - Mitteilungen und Anfragen

- c) Ratsmitglied Schäfer spricht sich dafür aus, dass auch in Zukunft die Hebesätze im Auge behalten werden sollten.

Ratsmitglied Grieme spricht daraufhin auch eine Gebührenanhebung im Kindergarten an.

Anschließend erfolgt eine Diskussion darüber, dass die Kindergärten der Samtgemeinde zusammengefasst werden könnten. Dies würde eine erhebliche Entlastung für Emtinghausen mit sich bringen. Außerdem stelle dies eine Vereinfachung für die Verwaltung dar.

TOP 11 - Mitteilungen und Anfragen

- d) Bgm. Bremer informiert darüber, dass in diesem Jahr die Aktion „Saubere Landschaft“ am 21.03.2015 von 09:00-12:00 Uhr stattfindet. Treffpunkt ist die alte Schule. Er ruft alle Bür-

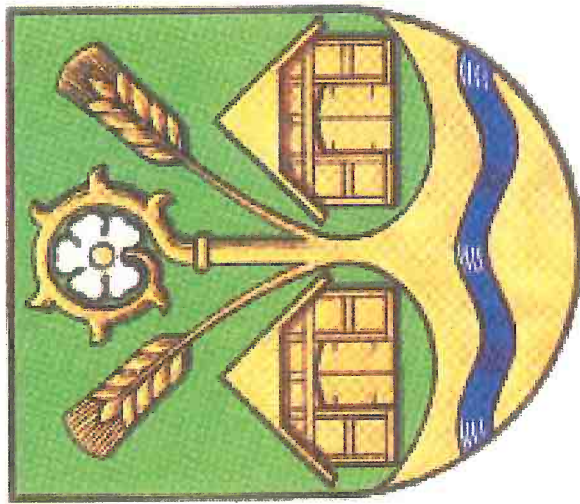
ger dazu auf, daran teilzunehmen. Im Anschluss an die Müllsammelaktion gebe es noch Getränke und Verpflegung.

TOP 12 - Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner spricht die Seitenstreifen der Wege hinter dem Deich an. Dort bilden sich immer mehr Pfützen und er bittet darum, dies zu ändern.

Bgm. Bremer berichtet, dass eine Bearbeitung pro Meter 40 Cent kostet. Dabei werde die Abfuhr des Fräsgutes extra berechnet. Es könne angedacht werden, einen Pflug vom Bauhof der Gemeinde Thedinghausen auszuleihen und die Seitenstreifen damit vom Bauhof Emtinghausen bearbeiten zu lassen.

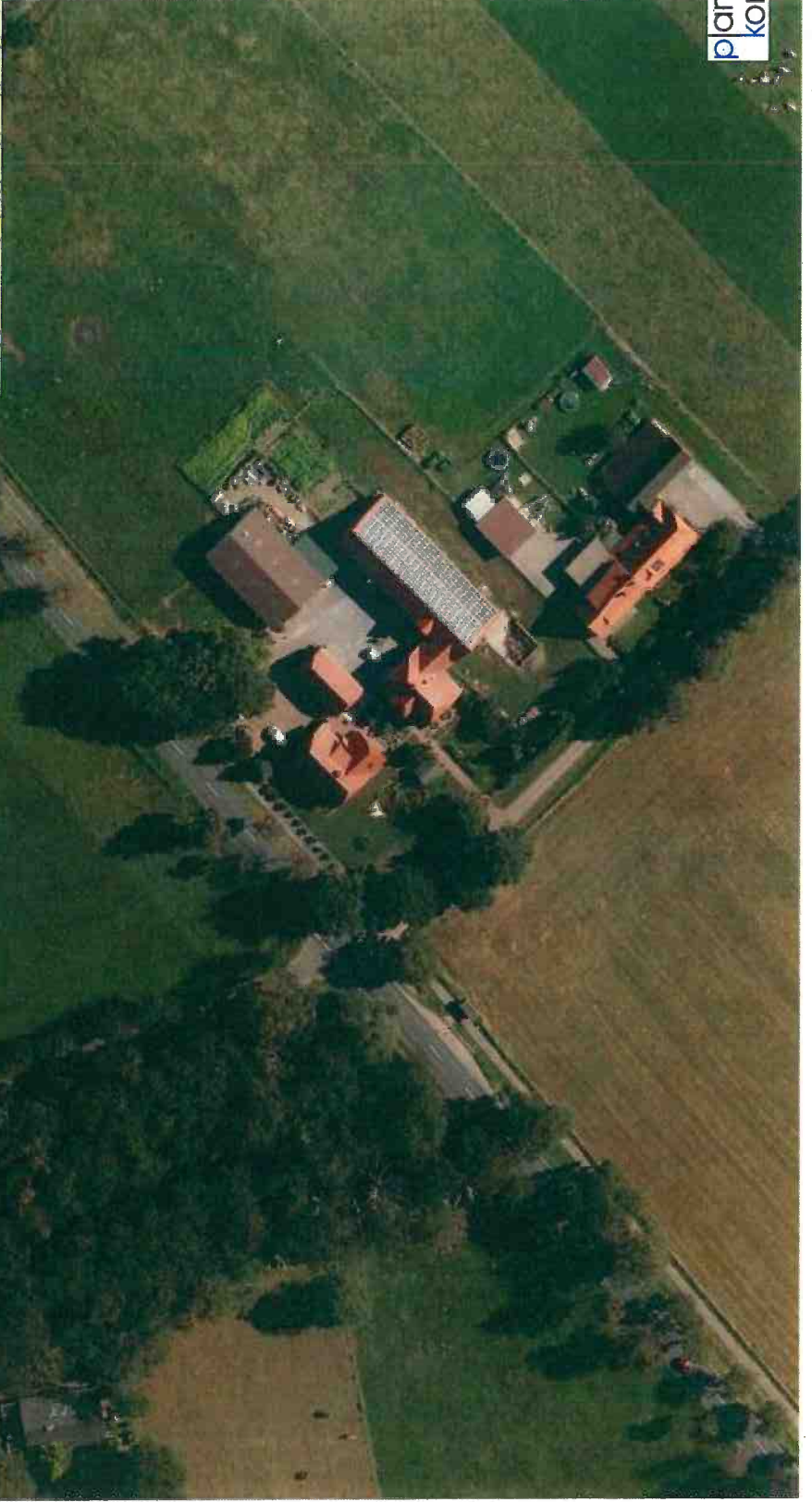
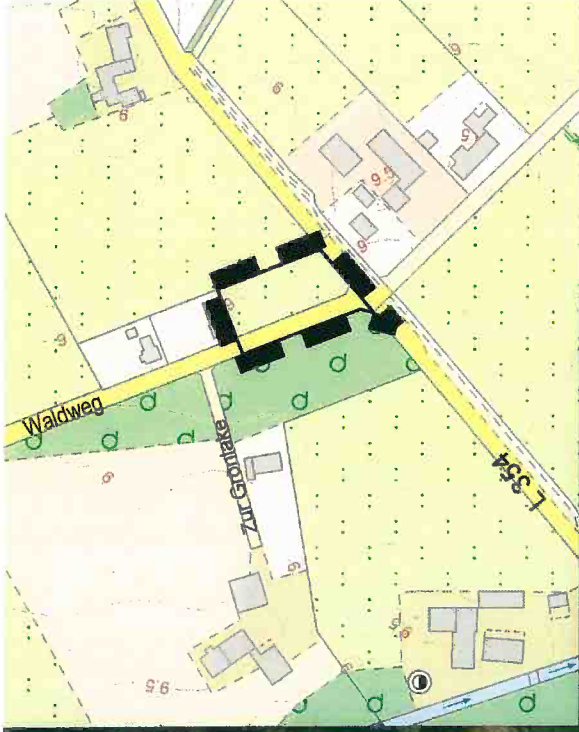
Bgm. Bremer schließt die öffentliche Sitzung um 21:25 Uhr und eröffnet fünf Minuten später die nichtöffentliche Sitzung.



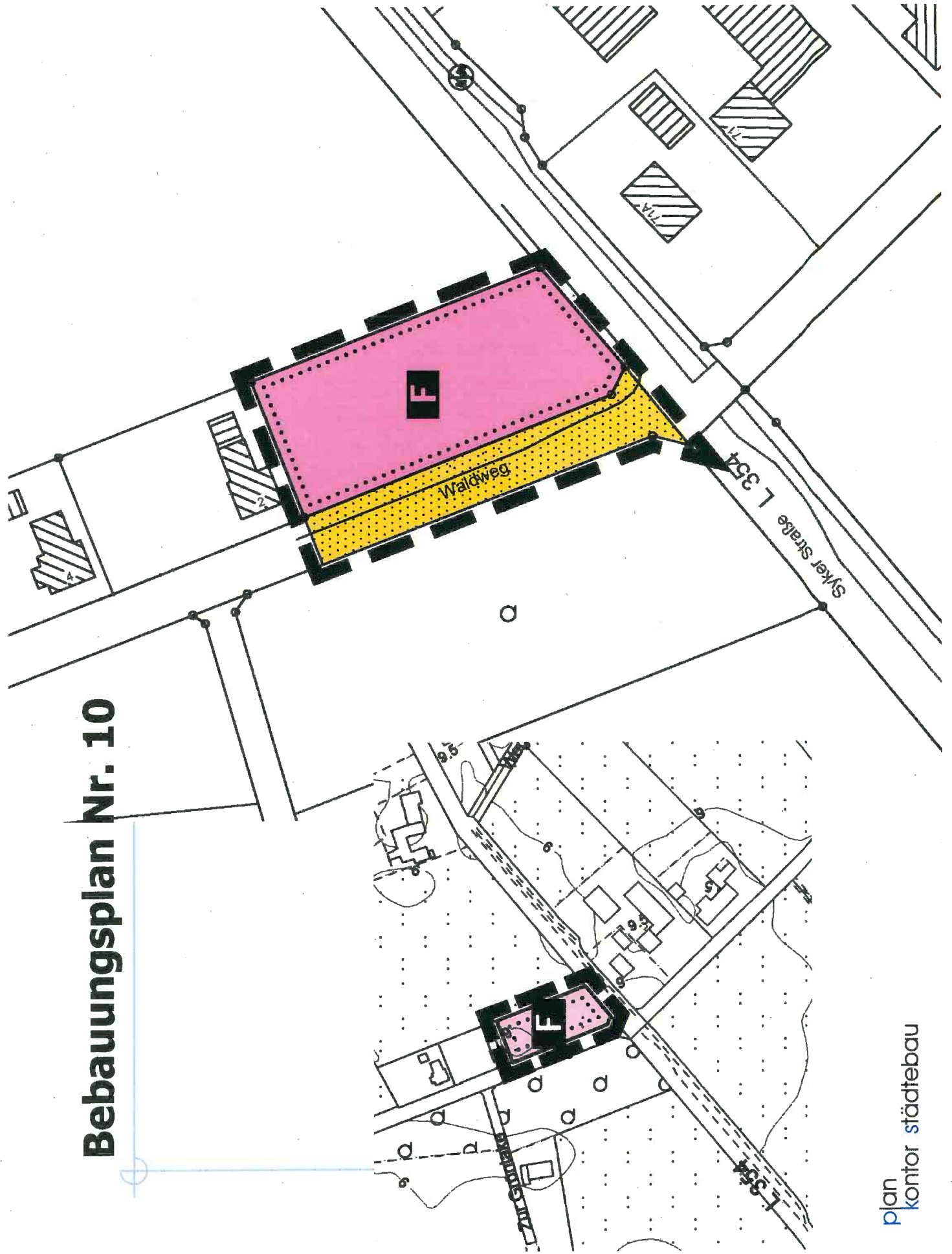
**Sitzung des Rates der
Gemeinde Emtinghausen**

03.03.2015

Bebauungsplan Nr. 10

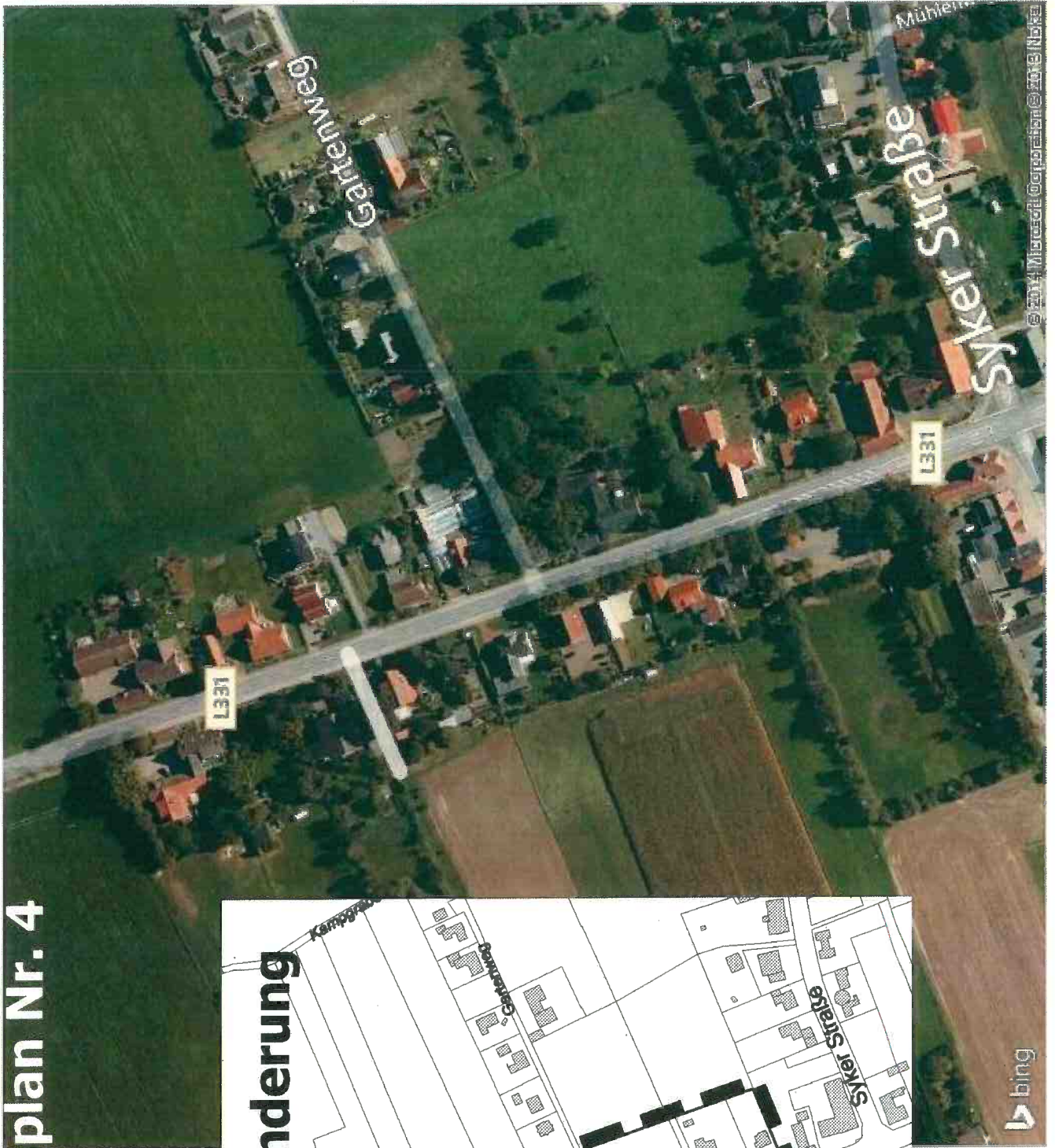
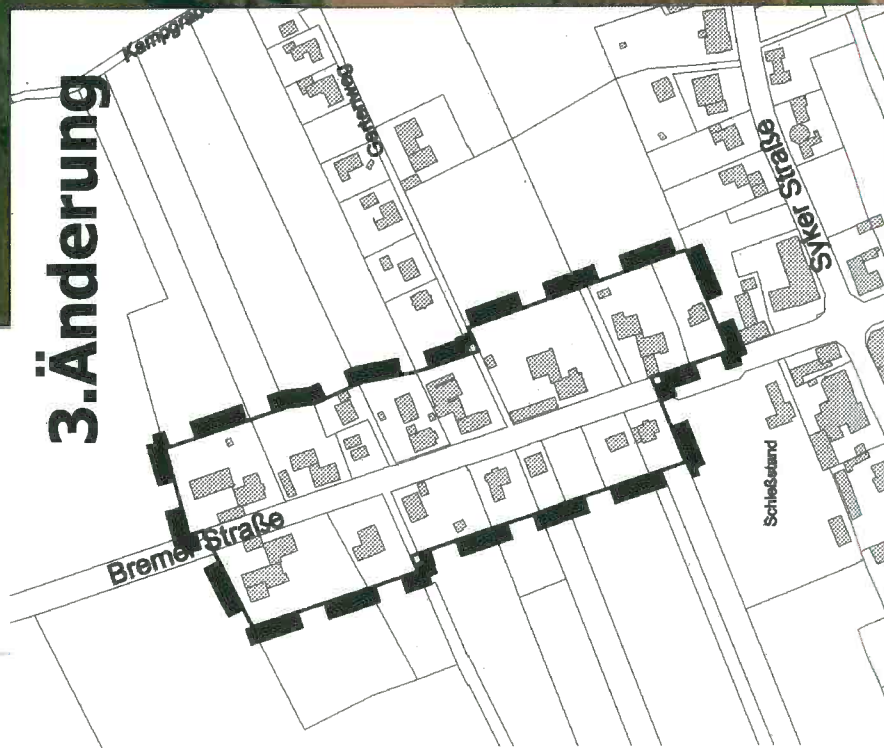


Bebauungsplan Nr. 10



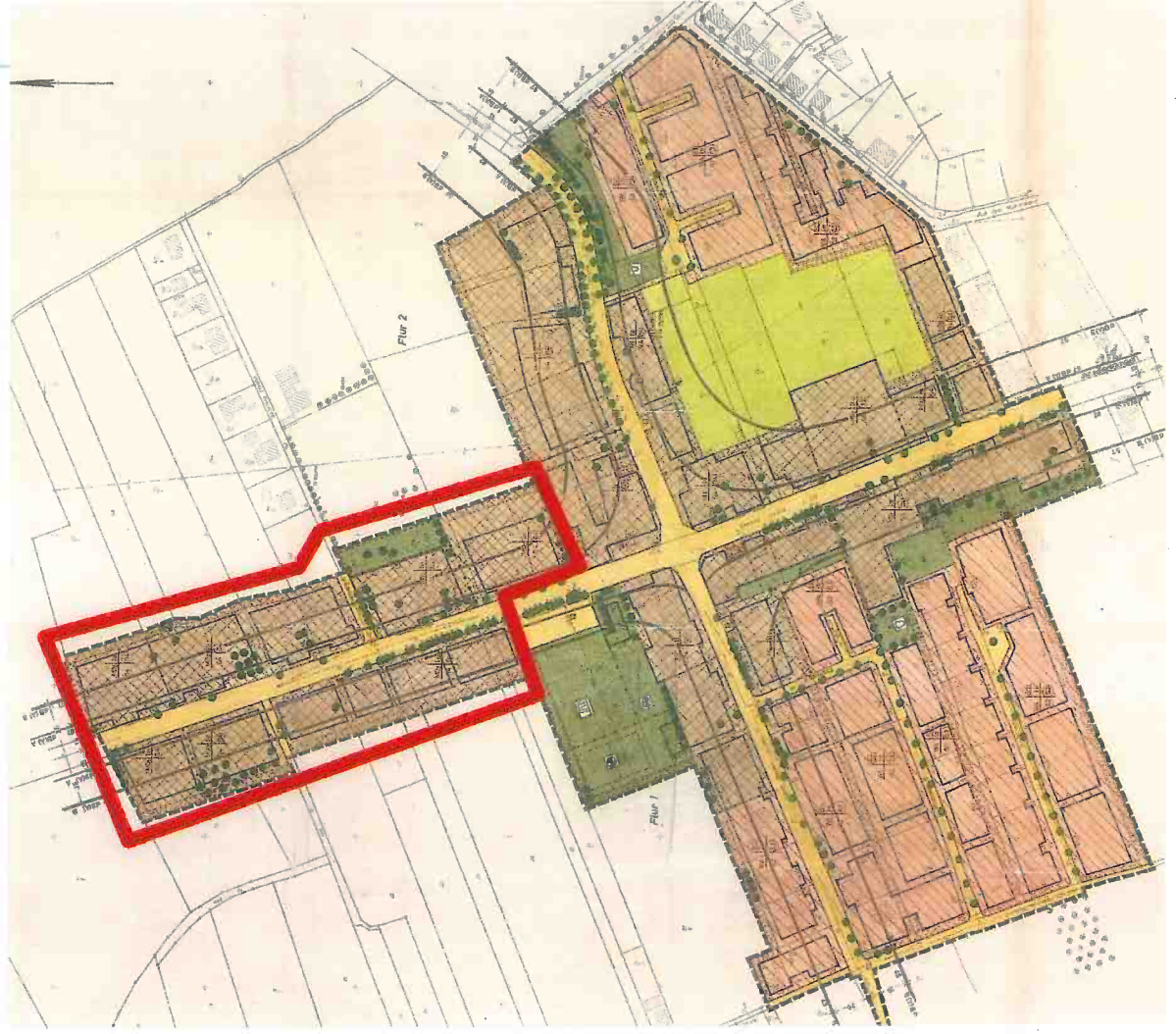
Bebauungsplan Nr. 4

3. Änderung



Bebauungsplan Nr. 4

3. Änderungsbereich



Bebauungsplan Nr. 4

MD

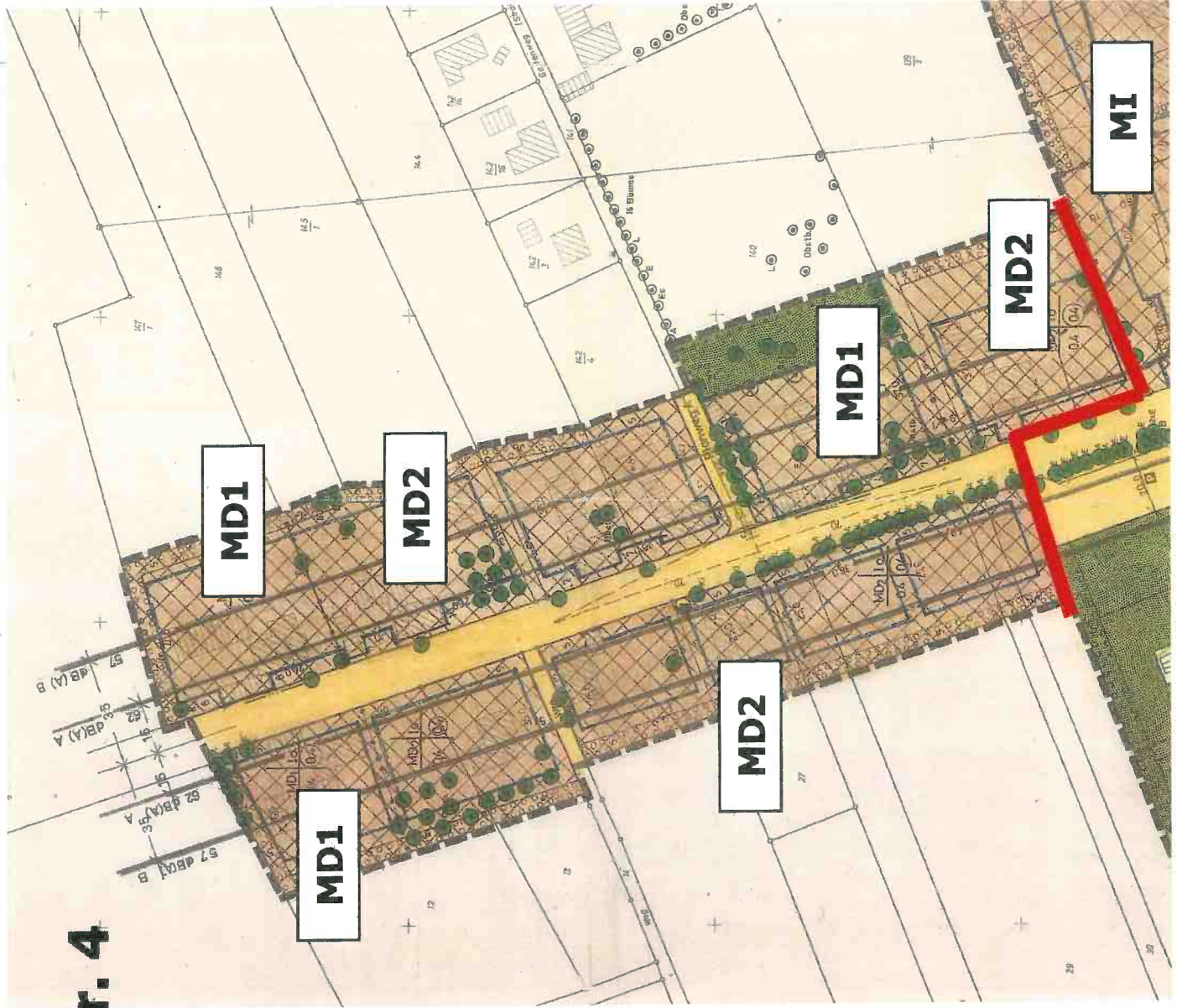
Dorfgebiete § 5 BauNVO
dienen vorwiegend der
Unterbringung von
landwirtschaftlichen
Hofstellen

MD1

nur landwirtschaftliche
Nutzungen

MD2

Keine landwirtschaftliche
Nutzungen
Wohnen, Handel,
Dienstleistung,
Handwerk



Bebauungsplan Nr. 4

3. Änderung

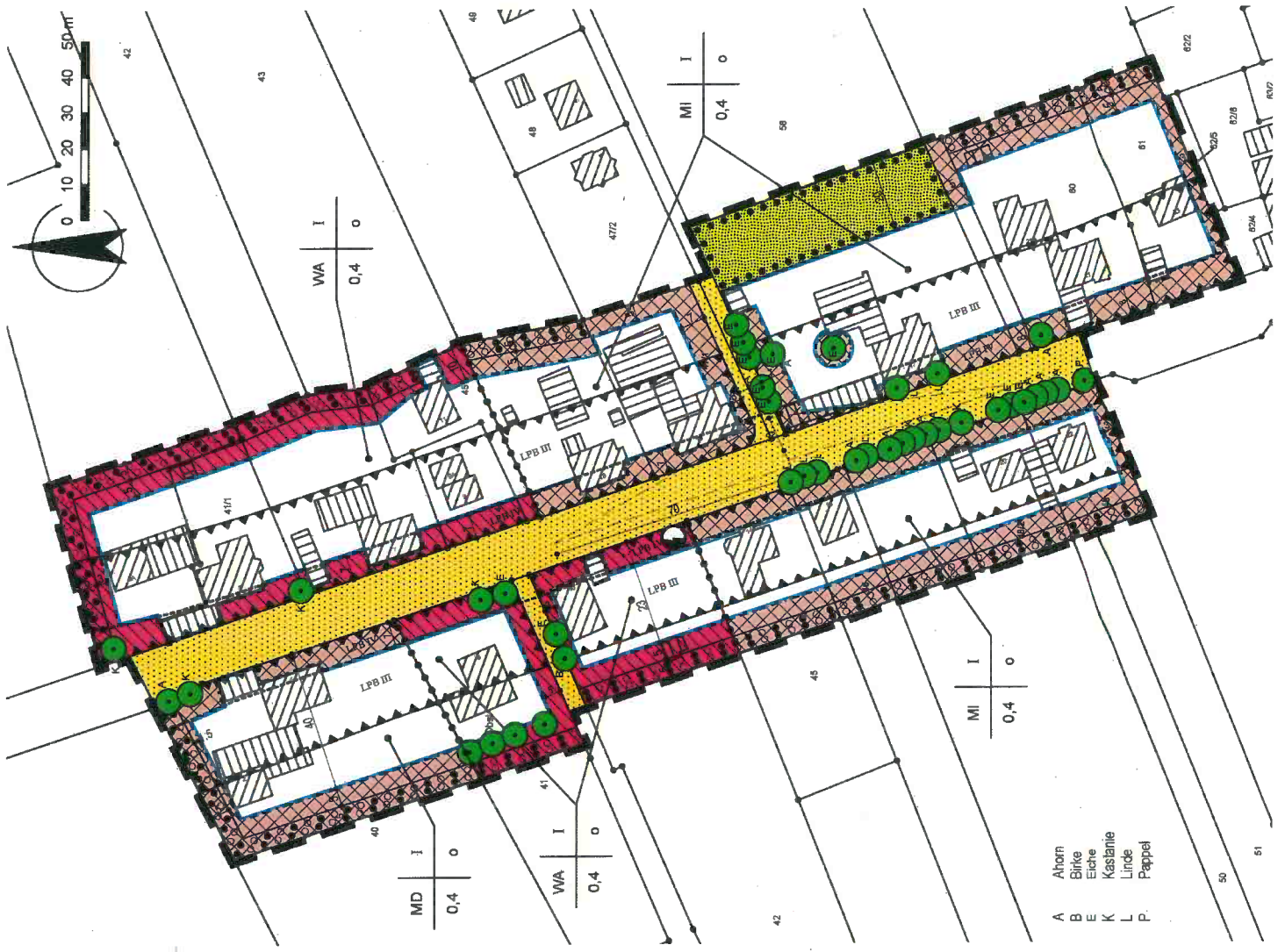
Vorentwurf

Änderungen

Art der baulichen Nutzung WA / MI
 Überbaubare Flächen
 Baum- und Pflanzfestsetzungen

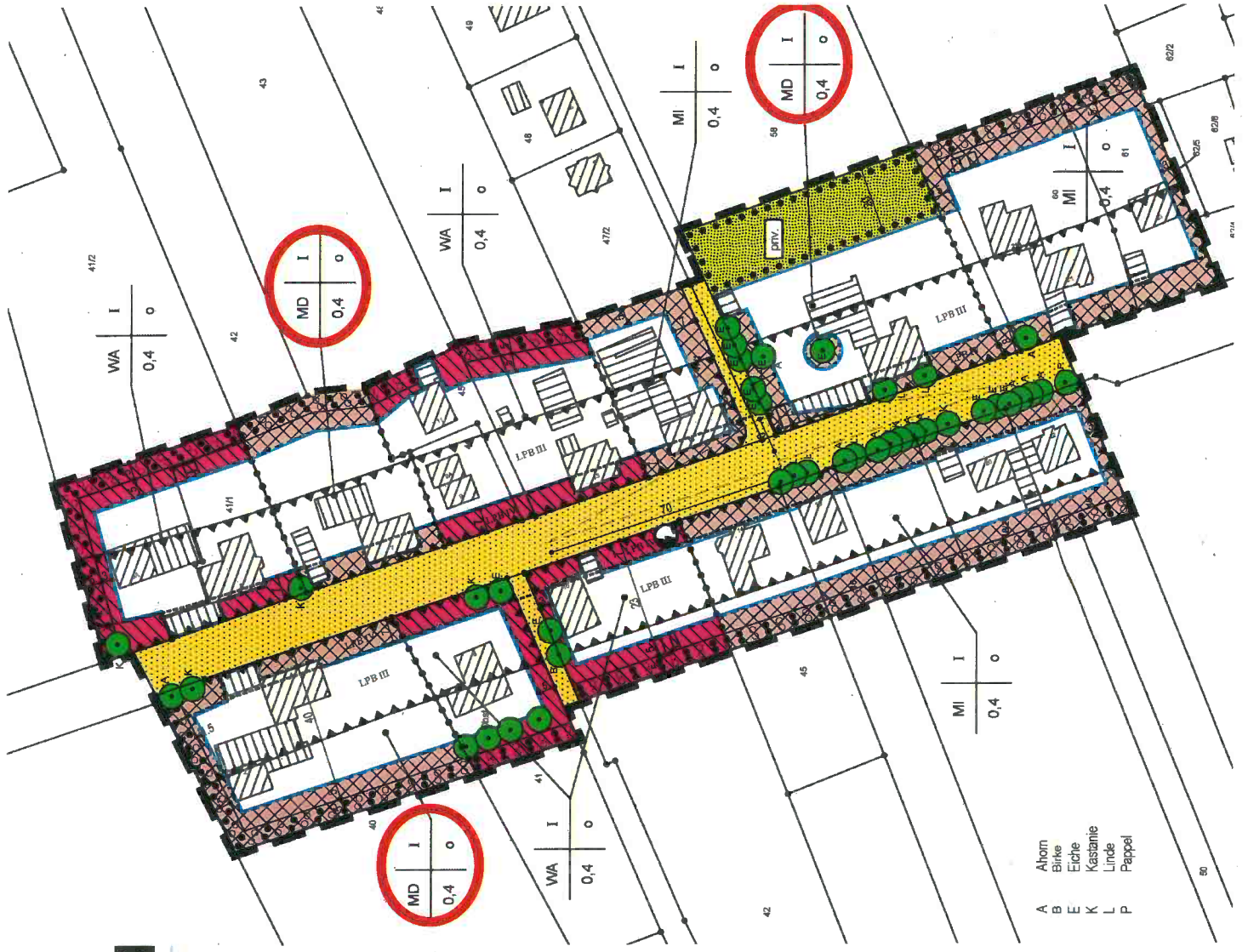
Unverändert

Maß der baulichen Nutzung
 Immissionsschutz
 Verkehr



Bebauungsplan Nr. 4

3. Änderung Entwurf



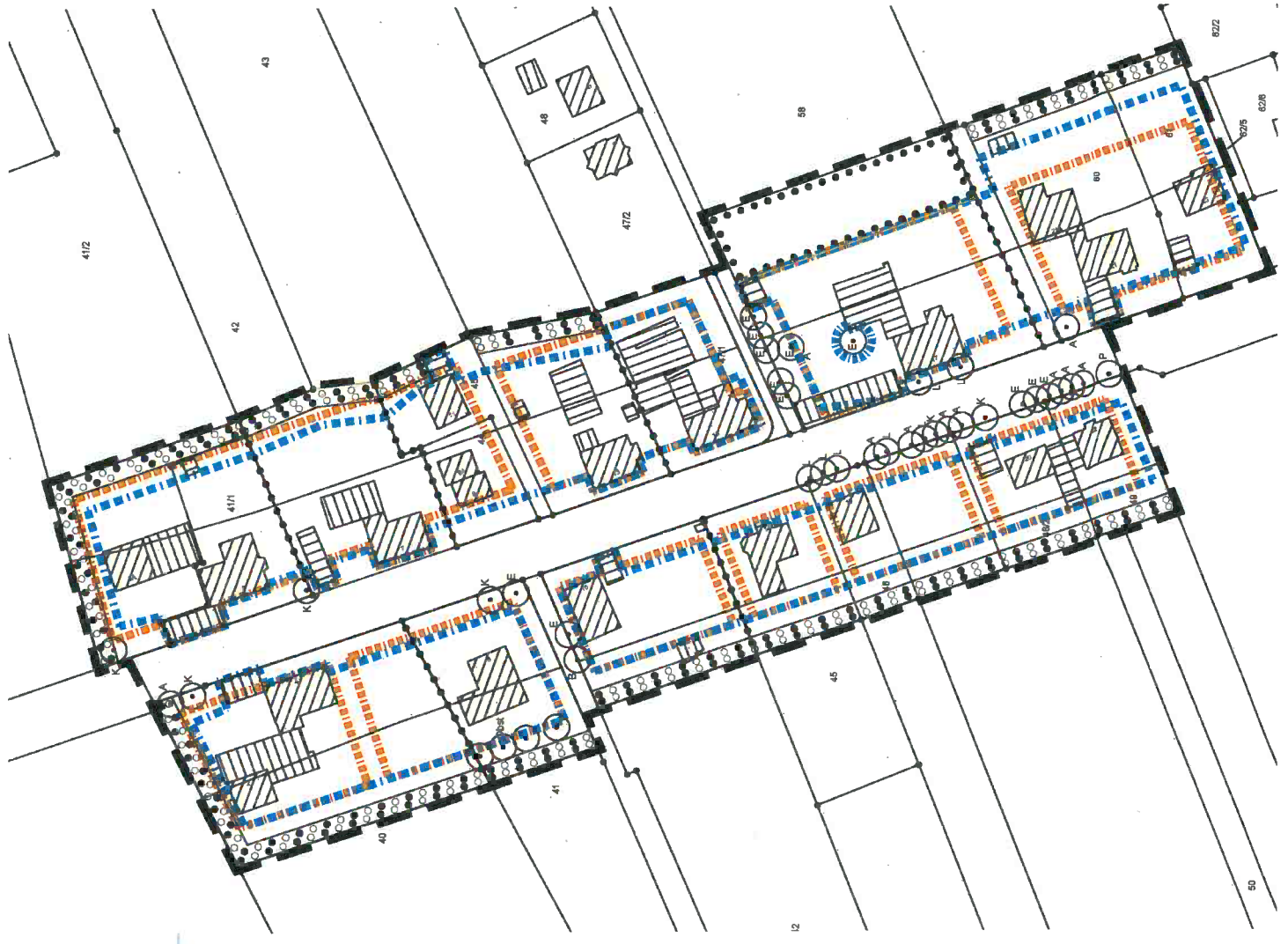
- A Ahorn
- B Birke
- E Eiche
- K Kastanie
- L Linde
- P Pappel

Bebauungsplan Nr. 4

3. Änderung Entwurf

Vergleich Baugrenzen

wie bisher
keine Nebenanlagen auf
nicht überbaubaren
Flächen



HAUSHALTSSATZUNG der Gemeinde Emtinghausen für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Emtinghausen in der Sitzung am 03.03.2015 folgende Haushaltsatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

| | | |
|-----------|--|----------------|
| 1. | im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag | |
| 1.1 | der ordentlichen Erträge auf | 1.496.400,00 € |
| 1.2 | der ordentlichen Aufwendungen auf | 1.588.800,00 € |
| 1.3 | der außerordentlichen Erträge | 0,00 € |
| 1.4 | der außerordentlichen Aufwendung auf | 0,00 € |
| | | |
| 2. | im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag | |
| 2.1 | der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 1.421.100,00 € |
| 2.2 | der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 1.456.900,00 € |
| 2.3 | der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf | 0,00 € |
| 2.4 | der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf | 123.700,00 € |
| 2.5 | der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf | 0,00 € |
| 2.6 | der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf | 0,00 € |

festgesetzt.

| | |
|---|----------------|
| Nachrichtlich: Gesamtbetrag | |
| - der Einzahlungen des Finanzhaushaltes | 1.421.100,00 € |
| - der Auszahlungen des Finanzhaushaltes | 1.580.600,00 € |

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2015 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 200.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2015 wie folgt festgesetzt:

| | | |
|-----------|--|----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 370 v.H. |
| 1.2 | für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 370 v.H. |
| 2. | Gewerbesteuer | 380 v.H. |

Emtinghausen, 03. März 2015

Der Bürgermeister

Der Gemeindedirektor

DS-Nr. E.2.17.60 M1

Änderungsvorschläge zum Haushaltsplanentwurf der Gemeinde Emtinghausen für das Haushaltsjahr 2015
aufgrund der Beratungen in den Fachausschüssen

| Ergebnishaushalt | | | | | | |
|-------------------------------------|-----------|--|-----------------|----------------|----------------|---|
| Produkt | Sachkonto | Bezeichnung | Einnahme + | Einnahme /. | Ausgabe + | Ausgabe /. |
| 1. Kindergartenkommission | | | | | | |
| 36501 | 4211000 | Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen | | | 10.500 € | 18.500 € Küche 10.500 € neu bei 36501.0720000 |
| 36501 | 4318000 | Zuweisung an übrige Bereiche | 500 € | | | 2.200 € |
| 2. Änderungen der Verwaltung | | | | | | |
| 55301 | 4211000 | Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen | | | 2.800 € | 7.000 € Einfassungsarbeiten Urnengräber |
| 36501 | 3321000 | Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte | 2.700 € | | | 58.400 € ab 2016 = 61.100 |
| 61101 | 3011000 | Grundsteuer A | 3.000 € | | | 36.800 € Hebesatzerhöhung + 30% auf 370% |
| 61101 | 3012000 | Grundsteuer B | 12.500 € | | | 153.800 € Hebesatzerhöhung + 30% auf 370% |
| 61101 | 3013000 | Gewerbesteuer | 28.800 € | | | 240.000 € Hebesatzerhöhung + 40% auf 380% |
| 61101 | 4372002 | Samtgemeindeumlage | | | 28.000 € | 364.900 € Samtgemeindeumlage im SGRat auf 39% gesenkt. Finanzplan 378.300, 391.100, 403.400 |
| 3. Rat vom 03.03.2015 | | | | | | |
| 11112 | 4241000 | Bewirtschaftung der Grundstücke | | | 100 € | 11.100 € |
| | | | 47.000 € | 0 € | 3.400 € | 38.500 € |

Änderungsvorschläge zum Haushaltsplanentwurf der Gemeinde Emtinghausen für das Haushaltsjahr 2015
aufgrund der Beratungen in den Fachausschüssen

Finanzhaushalt - Investitionen

| Produkt | Bilanzkonto | Sachkonto | Bezeichnung | Einnahme + | Einnahme ./. | Ausgabe + | Ausgabe ./. | neuer Ansatz | Bemerkungen |
|-------------------------------------|-------------|-----------|------------------------------------|---------------|-----------------|--------------|----------------|--------------|---|
| 1. Kindergartenskommission | | | | | | | | | |
| 36501 | 0720000 | 7831100 | Betriebs- und Geschäftsausstattung | | | 12.500 € | | 14.500 € | Küche 10.500 € Wickelkommode 2.000 € |
| 2. Änderungen der Verwaltung | | | | | | | | | |
| 57301 | 0620000 | 7831100 | Maschinen, techn. Anlagen | | | 22.500 € | | | Aufsitzmäher |
| | | | | 0 € | 0 € | 35.000 € | | | |
| | | | | 0 € | 0 € | 35.000 € | | | |

B